

GEMEINDEZUSCHUSS FÜR STUDIERENDE

Ansuchen um einen Zuschuss für das _____

Semester- und Jahresangabe



An das
Gemeindeamt Nebelberg

Nebelberg 50
4155 Nebelberg

Eingangsstempel

Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Förderungsrichtlinien!
Bitte füllen Sie das Formular in Blockbuchstaben aus.

Antragsteller/in

Name	Familienname: _____ Vorname: _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Hauptwohnsitz während des Beantragungs- zeitraumes	PLZ: _____ Ort _____ Straße: _____ Nr. _____ Telefon: _____ Email: _____

Studium

Universität, Fachhochschule	Bezeichnung : _____ Matrikelnummer: _____
Studienort	PLZ: _____ Ort _____ Bundesland: _____
Beschreibung der gewährten Vergünstigung, wenn der Hauptwohnsitz an den Studienort verlegt wird	_____ _____ _____ _____

Überweisung der Beihilfe an

(keine Barauszahlung, Postanweisung oder Überweisung an ausländische Geldinstitute)

Bankverbindung	Bankinstitut: _____ Kontoinhaber/in: _____ IBAN: _____ BIC: _____
----------------	--

Folgende Beilagen sind dem Ansuchen unbedingt beizulegen:

1. Inskriptionsbestätigung
2. Beleg/Rechnung über den Kauf eines Semestertickets

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie dieses Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben.

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

3. ich die „Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindezuschusses für Studierende“ anerkenne;
4. ich für zumindest die Dauer des Semesters, für welches ich diese Beihilfe beantrage, meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nebelberg belasse;
5. meine Gesuchsangaben richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
6. mir bewusst ist, dass Beihilfen, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurden, unverzüglich an die Gemeinde Nebelberg zurückzuzahlen sind;
7. ich der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt;

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Ansuchen werden entsprechend dem Einlagen bei der Gemeinde Nebelberg bearbeitet.

Rückfragen:

Gemeindeamt Nebelberg

Tel.: 07287/7640

Email: gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at

Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindegusschusses für Studierende

1) Förderungsvoraussetzungen :

- SchülerIn / FachhochschulereIn / StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 26 Jahren
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nebelberg (für die Dauer der Förderung)
- Semesterticket oder sonstige Studienförderung am Studienort, deren Vergünstigungen bzw. weitere finanzielle Vorteile an eine Hauptwohnsitzanmeldung am Studienort gebunden sind.
- Die Förderung der Gemeinde Nebelberg ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung verpflichtet sich der Gesuchsteller die Gemeinde Nebelberg schad- und klaglos zu halten.

2) Förderunterlagen:

- Für jedes Semester ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die bis 31.10. bzw. 28.02. des jeweiligen Semesters beim Gemeindeamt Nebelberg einlangen muss
- Beleg / Rechnung über den Kauf des Semestertickets bzw. Glaubhaftmachung der Gewährung einer Studienförderung am Studienort
- Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nebelberg
- Inskriptionsbestätigung

3) Förderhöhe und Rückzahlung:

- Die Förderhöhe richtet sich nach der Differenz zwischen den Semesterticketkosten mit Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und Semesterticketkosten ohne Hauptwohnsitzmeldung am Studienort.
- Wird eine sonstige Studienförderung gewährt, die an die Hauptwohnsitzmeldung gekoppelt ist, wird bei Glaubhaftmachung der entsprechenden Förderung ein Zuschuss in selber Höhe gewährt.
- Die maximale Förderung pro Studierendem und Semester wird mit einer Obergrenze von 100,-- Euro festgelegt (= max. 200,-- Euro pro Jahr).
- Im Falle der Abmeldung (Hauptwohnsitz oder Exmatrikulation) während des Semesters ist der Gemeindegusschuss zurück zu zahlen.

Erledigungsvermerke der Gemeinde Nebelberg:

Antrag eingebracht am: _____

für Semester: _____

Fördervoraussetzungen erfüllt JA NEIN

gewährte Förderhöhe: _____

ausbezahlt am: _____

Buchungsbelegsnummer: _____

Sachbearbeiter: AL Margit Binder
VB Teresa Bauer
VB Helene Grininger
VB Heinrich Pfoser